



**LAND
SALZBURG**

Präsidium
Repräsentation und
Außenbeziehungen

Vorschlag

auf Verleihung eines Ehrenzeichens des Landes Salzburg

Zu- und Vorname (akademischer Grad)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsbürgerschaft	
Wohnadresse	
E-Mail	Telefonnummer
Schulbildung, Studiengang, Berufsausbildung (unter Angabe des Zeitraumes, der Art und des Abschlusses, sonstige Kenntnisse, Prüfungen usw.)	

Bisherige Berufslaufbahn	
Gegenwärtige berufliche Stellung	seit
Art und Größe des Betriebes/Institution	
Sonstige Funktionen (entgeltlich oder ehrenamtlich, Dauer der Funktionsausübung)	
Sonstige Voraussetzungen einer Verleihung eines Ehrenzeichens des Landes Salzburg: Es liegt gemäß § 10 Abs.2 des Ehrenzeichengesetzes kein Ausschließungsgrund einer gerichtlichen Verurteilung wegen eines Verbrechens (und zwar bis zum Ablauf von 5 Jahren nach dem Ende der Strafe, soweit die Verurteilung nicht früher getilgt wurde) vor.	

Bisherige Auszeichnungen (unter Angaben des Verleihungsjahres)

Die Annahmefähigkeit und Zustimmung der Verarbeitung personenbezogener Daten ist gegeben. ☐

Zudem wird das Land Salzburg berechtigt, den Namen der zu ehrenden Person sowie Fotos vom Ehrungsfestakt in Print- und Online-Medien sowie in Social Media zu veröffentlichen.

Weitere Informationen unter www.salzburg.gv.at/datenschutz

LAUDATIO

(unter ausführlicher Anführung jener hervorragenden Verdienste um das Land Salzburg und jenes vorbildlichen Wirkens, welche mit der Verleihung eines Ehrenzeichens des Landes Salzburg öffentlich gewürdigt werden soll)

Datum

Name und Unterschrift